Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9377**
19. Wahlperiode 12.04.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Masern – Impfschutz in Deutschland 2019

Seit Menschengedenken waren Infektionen eine der Hauptursachen von Krankheit und Tod. Die Entdeckung der Immunität legte einen wesentlichen Grundpfeiler zum Schutz gegen diese Krankheiten. Ende des 18. Jahrhunderts führte der Landarzt Edward Jenner (1749 bis 1823) die ersten Impfungen gegen Pocken durch. Er setzte so als Erster die aktive Immunisierung als Mittel gegen Infektionskrankenheiten ein. Der Beginn einer erfolgreichen Geschichte: Denn Impfstoffe trugen seither wesentlich dazu bei, dass die Lebenserwartung der Menschen überall auf der Erde in den letzten 100 Jahren dramatisch gesteigert werden konnte. Und anders als bei Antibiotika, die Anfang des 20. Jahrhunderts entdeckt wurden und ebenfalls zu den wichtigsten Mitteln gegen Infektionskrankheiten zählen, führen Impfungen nicht zur Bildung von Resistenzen.

Die Prävention durch natürliche Immunität und zwar durch Impfungen ist – dort wo es sie gibt und wo sie möglich ist – der beste Weg. Eine gute Impfquote in der Bevölkerung ist daher ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel. Infektionskrankheiten, wie Masern und Röteln, gelten als eliminiert, wenn eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten in einem regional begrenzten Bereich nicht mehr nachgewiesen werden kann. Für dieses Ziel ist eine Durchimpfquote von wenigstens 95 Prozent erforderlich.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut empfiehlt bei Kindern – anders als bei Erwachsenen – eine zweistufige Masernimpfung. Die zweite Impfung ist dabei keine so genannte Auffrischimpfung, sondern wichtig für einen sicheren und kompletten Impfschutz. Verpasste oder verschobene Impfungen sollten so bald wie möglich nachgeholt werden. Nach den Empfehlungen

der STIKO soll die erste Teilimpfung zwischen dem vollendeten elften und 14. Lebensmonat gegeben werden (frühestens mit neun Monaten, wenn z. B. Ansteckungsgefahr herrscht oder das Kind in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut wird). Die zweite Impfung soll frühestens vier Wochen nach der ersten Impfung und spätestens gegen Ende des zweiten Lebensjahres, mit 23 Monaten, gegeben werden (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/34_18.pdf?__blob=publicationFile).

Im Nationalen Impfplan Deutschlands, der 2012 von den Bundesländern publiziert wurde, wurde das Ziel der Elimination der Masern und Röteln noch einmal bestätigt und hervorgehoben, dass insbesondere die Akzeptanz der zweiten Masernimpfung erhöht werden müsse. Als Fortschreibung und Konkretisierung des Nationalen Impfplans wurde der Nationale Aktionsplan 2015 bis 2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe erstellt, im Rahmen einer Nationalen Konferenz diskutiert und im Juni 2015 von der Gesundheitsministerkonferenz nachdrücklich unterstützt. Der Plan nimmt eine Bestandsaufnahme vor und erneuert nationale strategische und operationalisierbare Ziele. Ferner werden konkrete Maßnahmen genannt sowie mögliche Aktionen und Akteure vorgeschlagen, die zur erfolgreichen Elimination der Masern und Röteln beitragen können.

In einem zusammenfassenden Bericht (Stand: 14. September 2018) stellt die Nationale Verifizierungskommission Masern/Röteln (NAVKO) fest, dass „Deutschland zum wiederholten Male (nach 2010 und 2015) das Ziel der Elimination in der WHO-Region Europa verfehlen und die kritische Einordnung durch die Weltgesundheitsorganisation als „high priority country“ fortbestehen wird.“ Ferner wird im Bericht festgestellt, dass keines der im Nationalen Aktionsplan gesteckten Ziele bisher erreicht wurde und es bei den meisten Punkten kaum Fortschritte gegeben hat. Die Kommission fordert daher ein personell und finanziell stärkeres Engagement aller Beteiligten am Impfwesen (Bericht Nationale Verifizierungskommission Masern/Röteln – NAVKO, abrufbar im Internet: www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/NAVKO/Berichte/Bericht_2017_de.pdf?__blob=publicationFile).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche gesundheitlichen Folgen können Maserninfektionen nach Kenntnis der Bundesregierung haben?

   Für welche Teile der Bevölkerung sind Maserninfektionen nach Kenntnis der Bundesregierung besonders gefährlich?

2. Wie viele Fälle von Masern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren jährlich in Deutschland?

3. Wie verteilten sich diese Masernfälle nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland?

   Welche Gemeinden in den Flächenländern bzw. Bezirke in den Stadtstaaten waren in der Vergangenheit überdurchschnittlich von Masernfällen betroffen (bitte nach Gemeinde bzw. Bezirk und Jahr aufschlüsseln)?

   Welche Gründe sieht die Bundesregierung hierfür?

4. Wie verteilen sich diese Masernfälle nach Kenntnis der Bundesregierung auf die einzelnen Altersgruppen?

5. Wie stellen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Impfquoten für eine vollständige Masernimpfung für Kinder im Alter von zwei Jahren derzeit dar?

   Wie haben sich diese Impfquoten in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt?

6. Wie stellen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Impfquoten für die erste Masernimpfung dar?

   Wie stellen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Impfquoten für die zweite Masernimpfung dar?

   Welche Gründe bestehen aus Sicht der Bundesregierung für diese Diskrepanz?

7. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Impflücken (überdurchschnittliche Abweichungen vom Ziel einer Impfquote von 95 Prozent nach unten) für die vollständige Masernimpfung regional in Deutschland (bitte nach Gemeinde bzw. Bezirk aufschlüsseln)?

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Zahl von Impfgegnern in der Bevölkerung?

   Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Bevölkerung, die dem Impfen skeptisch oder kritisch gegenübersteht?

   Wie verteilen sich diese regional in Deutschland (bitte soweit möglich nach Gemeinden bzw. Bezirken aufschlüsseln)?

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Bevölkerung, der aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann?

   Welche Gründe sind das?

   Sind diese Bevölkerungsteile nach Auffassung der Bundesregierung im besonderen Maße auf eine hohe Durchimpfquote in der Bevölkerung angewiesen?

10. Welche Maßnahmen zur Elimination von Masern in Deutschland nach dem Nationalen Aktionsplan hat die Bundesregierung bisher umgesetzt?

11. Welche Maßnahmen zur Elimination von Masern in Deutschland nach dem Nationalen Aktionsplan beabsichtigt die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen, und wann genau?

12. Welche Maßnahmen zur Elimination von Masern in Deutschland beabsichtigt die Bundesregierung über den Nationalen Aktionsplan hinaus umzusetzen?

13. Zieht die Bundesregierung die Einführung einer flächendeckenden Impfpflicht für Masern in Erwägung?

    Wenn ja, wie sollen Personen, die nicht geimpft sind, erfasst werden?

    Wie sollen Personen, die nicht geimpft werden können, erfasst werden?

    Welche Sanktionen erwägt die Bundesregierung bei der Verletzung einer solchen Impfpflicht?

Berlin, den 3. April 2019

Christian Lindner und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333